

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	18.01.2024	öffentlich	Beschluss

## Betreff:

Satzung Nr. 73 "Regensburger Straße" zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3490 für ein Gebiet zwischen der Regensburger Straße, den nordwestlichen Grenzen der Grundstücke Fl.Nrn. 452, 452/9 und 452/11-13 je Gemarkung Gleißhammer, der Bahnlinie Nürnberg-Regensburg und der Hans-Kalb-Straße Einleitung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

## Anlagen:

Entscheidungsvorlage Übersichtsplan Entwurf der Satzung Entwurf der Begründung

## Sachverhalt (kurz):

Für ein Teilgebiet des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 3490 soll das Verfahren zur Aufstellung der Aufhebungssatzung Nr. 73 eingeleitet und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen werden, um die aktuellen örtlichen Gegebenheiten mit den planungsrechtlichen Voraussetzungen in Einklang zu bringen.

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Stadtgebiet zwischen der Regensburger Straße und der Bahnlinie Nürnberg-Regensburg, südlich der Hans-Kalb-Straße.

Der Bebauungsplan setzt Sondergebiete für einerseits Fürsorge und andererseits öffentliche Verwaltung, sowie öffentliche Verkehrsflächen und Grünflächen fest.

Die Aufhebung des Bebauungsplans soll nach § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.

1.	Fina	anzielle Auswirkungen:								
		Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen								
		Kurz	e Begründung durc	ndung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:						
		(→	weiter bei 2.)							
	$\boxtimes$	Nei	$n (\rightarrow weiter b$	bei 2.)						
		Ja								
		☐ Kosten noch nicht bekannt								
		☐ Kosten bekannt								
		Ges	samtkosten	€	<u>Folgekosten</u>	<b>€</b> pro Jal	nr			
					☐ dauerhaft	nur für eir	nen begrenzten Zeitraum			
		dav	on investiv	€	davon Sachkos	sten	€ pro Jahr			
		dav	on konsumtiv	€	davon Persona	alkosten	€ pro Jahr			
		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)								
			Ja N	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:						
		Ш	Nein	Kurze Begrundung	durch den anmeider	nden Geschaftsbe	reich:			
2a.	Aus	wirk	ungen auf den	Stellenplan:						
	$\boxtimes$	Nein (→ weiter bei 3.)								
		Ja								
		Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans								
		<ul> <li>Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)</li> </ul>								
		Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt								

2b.	D. Abstimmung mit DIP ist erroigt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)						
		Ja					
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
		•					
3.	Dive	ersity-Releva	anz:				
	$\boxtimes$	Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
		Ja					
4.	Abs	timmung mit	weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:				
		RA und DiP	(verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)				

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens Satzung Nr. 73 "Regensburger Straße" zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3490 für ein Gebiet zwischen der Regensburger Straße, den nordwestlichen Grenzen der Grundstücke Fl. Nrn. 452, 452/9 und 452/11-13 je Gemarkung Gleißhammer, der Bahnlinie Nürnberg-Regensburg und der Hans-Kalb-Straße vom 07.12.2023 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung.
- 2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, auf Grundlage des Plans vom 07.12.2023 und der Begründung vom 07.12.2023 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen.
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Die Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (ABGV) werden informiert.

Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.